

Bestellung Wasserhausanschluss

Bauherr

Firma
Name
Vorname
Adresse
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Architekt

identisch Bauherr

Firma
Name
Vorname
Adresse
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Ort der Installation

Bezeichnung
Adresse
Parzellen-Nr.
Adresse
PLZ, Ort
Datum
Wasseranschluss

Anschlussstyp

Neubau Umbau/Anbau

Einfamilienhaus	Solaranlage für Warmwasser
Mehrfamilienhaus	Sprinkleranlage
Geschäftshaus	Systemtrenngeräte
Gewerbe	Regenwassernutzung
Industrie	Betriebswasser

Wohnungen bis 3.5 Zi.

Anzahl Belastungswerte LU

Wohnungen ab 4 Zi.

Stetsläufe
(z.B. Kühl- / Klimaanlage) l/s

Gebäudekubatur
gemäss SIA m³
Gewerblich genutzte
Geschossfläche m³

Anzahl Feuerlöschposten
(DN 32)

Baupläne

Bitte folgende Pläne zwingend beilegen und die
Hinweise auf der Rückseite beachten:

- Kopie Katasterplan
- Grundriss UG/EG mit Standort der Verteilung 1:50/1:100
- Querschnitt 1:50/1:100

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf der Rückseite.

Anmeldung senden an:



Wichtige Hinweise

- Die Werkswweisungen und die SVGW-Richtlinien sind verbindlich.
- Das EWR bestimmt die Linienführung der Wasserleitung und den Hauseinführungspunkt.
- Die Leitung ab Netzanschlusspunkt bis zum Hauptabstellventil im Gebäude wird durch das EWR ausgeführt.
- Die Kosten für Material und Arbeit der Hausanschlussleitung ab Netzanschlusspunkt werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Der Wasserzähler wird mit einer Längen-Ausgleichverschraubung und einer Verschraubung geliefert und bauseits durch den Sanitär-Installateur im Werk abgeholt und in die Verteilbatterie eingebaut.
- Grabarbeiten im Strassenbereich sind bauseits der Gemeinde-Bauverwaltung oder dem Kantonalen Tiefbauamt, Werkhof Kesswil, zu melden. Die Instandsetzung erfolgtentsprechend den Weisungen des Strasseneigners.
- Dieses Formular muss mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Baubeginn der Wasserzuleitung bei EWR eingereicht werden.
- Sprinkleranlagen: Bei Sprinkleranlagen ist eine Vorlaufzeit von mindestens 1 Jahr zu rechnen. Allfällige Abströmversuche sind durch die Bauherrschaft zu organisieren und zu bezahlen. Das EWR ist bei Abströmversuchen zwingend dabei und erhält eine Kopie der Auswertung. Für die Planung und Ausführung allfälliger Netzverstärkungen (auf Kosten des Anschlussbestellers) ist mindestens 1 Jahr einzurechnen.